



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Digital IV – Zweckgebundene Zuwendungen zum Ausbau und zur Verbesserung der Finanzierung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben sowie von innovativen Unternehmen
(Kap. 07 02 Tit. 891 84)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 07 02 Tit. 891 84 wird der Ansatz von 1.250,0 Tsd. Euro um 750,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

In Fragen Digitalisierung nimmt Bayern unter den Bundes- und EU-Ländern nur den Mittelwert ein. Im aktuellen Digitalisierungsindex der Telekom erreicht Bayern nur Mittelwert zwischen den Bundesländern.

Die Digitalisierung (Industrie 4.0) ist ein dynamischer disruptiver Strukturwandel, welcher sich in Deutschland, u. a. über fehlendes digitales Knowhow der Arbeitskräfte und Unternehmen auswirkt. In diesen drei Bereichen sollte die Regierung handeln: Genehmigungsverfahren beschleunigen, Gigabit-Voucher austeilen, das digitale Förderwesen für Unternehmen vereinfachen.

Leider blieb Bayern mit Staatsausgaben (einschließlich Ausgaben für Hochschulen) für Forschung und Entwicklung von nur 0,7 Prozent des regionalen BIP im Jahr 2018 hinter über 100 verschiedenen europäischen Regionen und Ländern zurück, darunter viele nord- und osteuropäische Länder. Die bayerischen staatlichen Beihilfen für Forschung und Entwicklung (F&E) waren noch geringer. Dies zeigt sich daran, dass die deutschen staatlichen F&E-Beihilfen insgesamt weniger als 0,05 Prozent des BIP ausmachten und hinter Ländern wie Finnland, Tschechien, Ungarn, Belgien, Polen, dem Vereinigten Königreich und Frankreich (0,1 bis 0,5 Prozent des BIP) zurückblieben.

Das rückläufige Produktivitätswachstum und die Zombifizierung der bayerischen Wirtschaft sind u. a. auf eine sinkende Gründungsdynamik zurückzuführen. Wurden im Zeitraum 2007 bis 2009 46 Prozent (64 Prozent) der Early Stage (Later Stage)-Investments in Bayern und Baden-Württemberg getätigt, so waren es zwischen 2016 und 2018 nur noch 28 Prozent (27 Prozent). Auch die Bedeutung anderer Flächenländer ist tendenziell rückläufig.

Eine erfolgreiche Gründerszene einer Volkswirtschaft stärkt also maßgeblich ihre Innovationskraft. Die Anzahl der Gründungen in den letzten Jahren war stark rückläufig. Da Gründungsförderpolitik immer auch Innovationspolitik ist, sollten die hemmenden Barrieren zur Innovationsförderung in den Förderprogrammen deutlich reduziert werden.